Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2152(DEC)

9.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2152(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2152(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der dem Institut für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen[4], insbesondere auf Artikel 15,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018. S. 1.
[4] ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt der Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Instituts für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen Beschluss über die Entlastung der Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für die Ausführung des Haushaltsplans des Instituts für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss und die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung der Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und ihre Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2152(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der dem Institut für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0000/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 70,

– gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1922/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Errichtung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen[4], insbesondere auf Artikel 15,

– gestützt auf die Delegierte Verordnung (EU) 2019/715 der Kommission vom 18. Dezember 2018 über die Rahmenfinanzregelung für gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffene Einrichtungen nach Artikel 70 der Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates[5], insbesondere auf Artikel 105,

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018. S. 1.
[4] ABl. L 403 vom 30.12.2006, S. 9.
[5] ABl. L 122 vom 10.5.2019, S. 1.

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. billigt den Rechnungsabschluss des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt den Rechnungsabschluss des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss der Direktorin des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022 sind
(2023/2152(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen für das Haushaltsjahr 2022,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (im Folgenden „Institut“) für das Haushaltsjahr 2022 seinem Einnahmen- und Ausgabenplan[1] zufolge auf 8 432 919,91 EUR belief, was einer Kürzung um 2,99 % gegenüber 2021 entspricht;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung 2022 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (im Folgenden „Bericht des Rechnungshofs“) erklärt, er habe mit hinreichender Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung des Instituts zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen für das laufende Jahr zu einer Haushaltsvollzugsquote von 97,91 % geführt haben, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 1,01 % entspricht; stellt fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im Haushaltsjahr bei 81,10 % lag, was gegenüber 2021 einem Anstieg um 9,72 % entspricht; lobt das Institut für die genaue Überwachung des Haushaltsvollzugs und die zufriedenstellenden Haushaltsvollzugsquoten im Jahr 2022, die das Institut trotz der Herausforderungen in jenem Jahr im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine und der wirtschaftlichen Volatilität in der Union zu verzeichnen hatte;

2. stellt fest, dass der Betrag des endgültigen Haushaltsplans des Instituts das Ergebnis von Berichtigungshaushaltsplänen in Höhe von insgesamt 175 000 EUR ist, die vom Verwaltungsrat des Instituts aufgrund des starken Anstiegs der Inflationsrate in der Union und insbesondere in Litauen im Jahr 2022, einer Indexierung der Gehälter von

[1] ABl. C 38 vom 31.1.2023, S. 63.

6,9 % und einer Erhöhung des für Litauen geltenden Berichtigungskoeffizienten um 7,3 % angenommen wurden;

3. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs mit Besorgnis, dass das Institut die für einen Rahmenvertrag für Dienstleistungen im Bereich des Veranstaltungsmanagements veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 3,7 Mio. EUR nicht in den einheitlichen Programmplanungsdokumenten des Instituts angegeben hatte, wodurch die Haushaltstransparenz gegenüber dem Verwaltungsrat des Instituts und anderen Interessenträgern beeinträchtigt wurde; fordert das Institut auf, alle operativen Rahmenverträge in seine einheitlichen Programmplanungsdokumente aufzunehmen;

Leistung

4. stellt fest, dass das Institut den durch seine Tätigkeiten erbrachten Mehrwert anhand bestimmter wesentlicher Leistungsindikatoren in Bezug auf operative Ziele bewertet; stellt anerkennend fest, dass das Institut 2022 bei seinem Arbeitsprogramm eine Umsetzungsquote von 96,1 % erzielt und die im abgeänderten einheitlichen Programmplanungsdokument 2022-2024 festgelegten Ziele erreicht hat;

5. stellt fest, dass das Institut im Jahr 2022 die Politikgestaltung der Union unterstützte, indem es im Wege der Einführung des Gleichstellungsindex Lücken und Trends bei der Gleichstellung der Geschlechter überwachte, und sein erstes Gleichstellungsforum organisiert hat, bei dem hochrangige politische Entscheidungsträger und Mitglieder der Zivilgesellschaft an verschiedenen Podiumsgesprächen, Workshops und Erfahrungsaustauschen teilnahmen; stellt ferner fest, dass das Institut einen Kurzbericht über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf junge Frauen und Männer erstellt hat, in dem Empfehlungen zur Einbeziehung und Stärkung der Jugend abgegeben wurden; stellt außerdem fest, dass das Institut den Bericht „Artificial intelligence, platform work and gender equality“ (Künstliche Intelligenz, Plattformarbeit und Gleichstellung der Geschlechter) veröffentlicht hat, aus dem hervorgeht, dass künstliche Intelligenz und Plattformarbeit das Potenzial haben, die Geschlechtergleichstellung in der Wirtschaft zu verbessern;

Effizienz und Erfolge

6. nimmt die Synergieeffekte des Instituts u. a. mit der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zur Kenntnis; entnimmt den Antworten des Instituts, dass das Institut aktives Mitglied des Netzes der Agenturen im Bereich Justiz und Inneres (JI) ist, regelmäßig mit allen JI-Agenturen in Kontakt steht und sich aktiv an den Tätigkeiten des Netzwerks der EU-Agenturen für wissenschaftliche Beratung (EU-ANSA) beteiligt; nimmt ferner die Zusammenarbeit des Instituts mit Datenlieferanten wie Eurostat, der FRA, Eurofound oder Eurojust zur Kenntnis;

7. lobt das Institut für die Fortschritte, die es 2022 bei der Verbesserung seiner internen Effizienz erzielt hat, indem es seine Arbeitsprozesse weiter digitalisiert und die Nutzung der Online-Kommunikation und die virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen maximiert hat; stellt insbesondere fest, dass das Institut im Jahr 2022 mehrere Instrumente entwickelt bzw. eingeführt hat, wie beispielsweise die

elektronische Signatur, Sysper2 (das Personalmanagementinstrument der Kommission), das elektronische Einstellungsinstrument und das Projektmanagementinstrument, wodurch zur Automatisierung und Digitalisierung wichtiger Prozesse (Personal-, Projekt- und Finanzmanagement) beigetragen wird; stellt fest, dass das Institut seine personellen und finanziellen Ressourcen geteilt hat, um den agenturübergreifenden Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Projektbewertung zu nutzen; stellt ferner fest, dass das Institut mehrere Maßnahmen zur Verringerung der CO_2-Emissionen und zur Einführung umweltfreundlicher Arbeitsverfahren festgelegt hat (Klauseln zur ökologischen Nachhaltigkeit in den Verträgen der Agentur, Recycling von Papier und Kunststoff, elektronische Arbeitsabläufe und Erhebung von Daten über CO_2-Emissionen, die durch Geschäftsreisen des Instituts verursacht werden);

Personalpolitik

8. stellt fest, dass am 31. Dezember 2022 von 27 im Haushaltsplan der Union bewilligten Bediensteten auf Zeit und Beamten (gleiche Anzahl von Stellen wie im Jahr 2021) 27 Bedienstete auf Zeit und Beamte ernannt und damit 100 % der im Stellenplan vorgesehenen Stellen besetzt waren; stellt fest, dass zudem die Personalfluktuation der Agentur im Jahr 2022 11 % betrug und damit gleich hoch war wie in den Jahren 2021 und 2020;

9. nimmt die ausgewogene Geschlechterverteilung in der höheren und mittleren Führungsebene (zwei Männer (50 %) und zwei Frauen (50 %)) zur Kenntnis und stellt fest, dass die Geschlechterverteilung im Verwaltungsrat (acht Männer (21,62 %) und 29 Frauen (78,38 %)) und in der Gesamtbelegschaft (14 Männer (29,17 %) und 34 Frauen (70,83 %)) erneut unausgewogen ist; fordert das Institut erneut auf, künftig für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu sorgen; entnimmt den schriftlichen Antworten des Instituts jedoch, dass es im Hinblick auf eine ausgewogenere Geschlechterverteilung in seiner Belegschaft konkrete proaktive Schritte und Maßnahmen ergriffen hat, u. a. die Erhöhung der Reichweite der Stellenausschreibungen, um die Vielfalt der an einer Einstellung interessierten Talente zu erhöhen, oder die Verwendung geschlechtergerechter Formulierungen in den Stellenausschreibungen, damit sich sowohl Frauen als auch Männer angesprochen fühlen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Benennung ihrer Mitglieder für den Verwaltungsrat des Instituts zu berücksichtigen, dass für ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis gesorgt werden muss;

10. entnimmt den Antworten des Instituts, dass 2022 keine Fälle von Belästigung gemeldet, untersucht, intern abgeschlossen oder vor Gericht gebracht wurden; weist jedoch darauf hin, dass dies nicht automatisch bedeutet, dass solche Fälle nicht vorliegen, zumal Belästigung unterschiedliche Formen annehmen kann und Fälle möglicherweise nicht gemeldet werden; fordert die Agentur auf, ihre Arbeit fortzusetzen, um den bestehenden Trend aufrechtzuerhalten, und gleichzeitig alle relevanten Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass kein Fall ungemeldet bleibt; lobt das Institut dafür, dass es 2022 sowohl für Führungskräfte als auch für das Personal Schulungen zur Prävention von Belästigung organisiert hat; stellt ferner fest, dass das Institut die Dienste der von ihm bestellten externen Anwaltskanzlei in Anspruch genommen hat, um frühere Fälle von Belästigung juristisch zu behandeln; stellt fest, dass das Institut weder über eine eigene Rechtsabteilung noch über eine Stelle eines Rechtsberaters

verfügt;

11. stellt fest, dass 2022 ein anhängiges Verfahren gegen das Unternehmen UAB Manpower Lit, das Anfang 2018 von einer Gruppe formeller Zeitarbeitskräfte vor dem Bezirksgericht Vilnius angestrengt worden war, abgeschlossen wurde; weist erneut darauf hin, dass das endgültige Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom November 2021 die Anwendbarkeit der Richtlinie 2008/104/EG auf dezentrale Agenturen der Union sowie den Grundsatz der Gleichbehandlung von Zeitarbeitskräften mit Statutsbediensteten bestätigt hat; stellt fest, dass der Oberste Gerichtshof Litauens dieses Urteil des EuGH in seiner Entscheidung bestätigte und zugunsten von Zeitarbeitskräften urteilte; begrüßt, dass das Institut seit dem 1. Januar 2022 keine Zeitarbeitskräfte mehr einstellt;

12. begrüßt die umfassende Strategie für Wohlbefinden, in deren Rahmen das Institut eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Telearbeit und eines gesunden Lebensstils der Bediensteten eingeführt hat; nimmt die kontinuierlichen Bemühungen des Instituts im Jahr 2022 zur Kenntnis, das Arbeitsumfeld durch eine Kombination aus Respekt und Integrität, Teamgeist und Zusammenarbeit zwischen den Referaten zu verbessern, um bei den Bediensteten das Verständnis und die Unterstützung für die Null-Toleranz-Politik des Instituts in Bezug auf Mobbing und sexuelle Belästigung zu verbessern; nimmt ferner die Maßnahmen des Instituts zur Unterstützung des Personals zur Kenntnis, wie etwa die Ausweitung der Möglichkeiten zur Telearbeit in bestimmten nachgewiesenen persönlichen Situationen oder die Erstattung von Psychotherapiesitzungen für nicht auf Statutsbasis beschäftigtes Personal;

Auftragsvergabe

13. weist mit Besorgnis auf die in dem Bericht des Rechnungshofs enthaltene Bemerkung in Bezug auf einen Rahmenvertrag hin, wonach die Zahlung von 25 571,18 EUR (von insgesamt 511 296 EUR, die im Rahmen dieses Vertrags gezahlt wurden) durch das Institut im Jahr 2022 für die Kostenkategorie „unvorhergesehene Ausgaben“ als vorschriftswidrig befunden wurde, da diese Kostenkategorie nicht im Rahmenvertrag enthalten war; begrüßt, dass das Institut eine formale Änderung des Rahmenvertrags vorgenommen hat, mit der der prozentuale Anteil an den Haushaltsmitteln für unvorhergesehene Ausgaben und deren Verwendungszweck festgelegt wurden;

14. weist auf eine weitere Bemerkung aus dem Bericht des Rechnungshofs zur Unregelmäßigkeit des Verfahrens und des daraus resultierenden Vertrags im Zusammenhang mit einem geprüften Verhandlungsverfahren mit mindestens drei Bewerbern mit einem Wert von unter 60 000 EUR hin; nimmt jedoch in Bezug auf die letztgenannte Bemerkung zur Kenntnis, dass im Jahr 2022 im Rahmen des genannten Vertrags noch keine Zahlungen geleistet wurden; fordert das Institut auf, die Schwachstellen in seiner internen Kontrolle im Bereich der Auftragsvergabe zu beheben;

Transparenz sowie Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

15. stellt fest, dass das Institut Maßnahmen ergriffen hat und weiterhin Anstrengungen unternimmt, um für Transparenz zu sorgen, Interessenkonflikte zu vermeiden und zu

bewältigen und Hinweisgeber zu schützen; stellt insbesondere fest, dass das Institut zur Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten das Bewusstsein für das Thema schärft und die Gültigkeit der vom Verwaltungsrat, der höheren Führungsebene und den an Einstellungs- und Vergabeverfahren beteiligten Bediensteten unterzeichneten Interessenerklärungen überwacht; stellt ferner fest, dass das Institut seine Strategie für den Umgang mit Interessenkonflikten im Jahr 2023 aktualisiert und dabei den Empfehlungen zu Drehtüreffekten Rechnung getragen hat, die im Prüfungsbericht 2021 des Rechnungshofs über die dezentralen Agenturen der Union sowie in anderen einschlägigen Berichten oder Studien der Entlastungsbehörde und der Europäischen Bürgerbeauftragten abgegeben wurden; fordert den Rechnungshof auf, die neue Strategie des Instituts für den Umgang mit Interessenkonflikten in die künftigen Prüfungspläne des Rechnungshofs aufzunehmen;

16. stellt fest, dass das Institut auf seiner Website die Lebensläufe und Interessenerklärungen seiner Direktorin und der Mitglieder seines Verwaltungsrats veröffentlicht hat; weist erneut darauf hin, dass der Veröffentlichung von Lebensläufen und Interessenerklärungen große Bedeutung zukommt; fordert das Institut auf, seine Treffen mit Interessenvertretern unverzüglich zu veröffentlichen und der Entlastungsbehörde die Website bekannt zu geben, auf der solche Treffen veröffentlicht werden;

Interne Kontrolle

17. begrüßt die Maßnahmen, die das Institut 2022 ergriffen hat, um sein System der internen Kontrolle zu stärken; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass das Institut auf dem richtigen Weg ist, was die Fortschritte bei seinen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der internen Kontrolle und Prüfung betrifft – beispielsweise die Umsetzung der Empfehlungen bzw. Bemerkungen des Rechnungshofs und des Internen Auditdienstes (IAS) in ihren Prüfungsberichten aus dem Jahr 2021 und der in der Betrugsbekämpfungsstrategie des Instituts für 2021-2023 festgelegten Aktionen und Maßnahmen; begrüßt, dass zu diesen Aktionen und Maßnahmen auch Schulungen zur Betrugsprävention, die Sensibilisierung mittels einer speziellen Intranetseite zum Thema Betrugsbekämpfung sowie gezielte Kontrollen und Bewertungen des Betrugsrisikos zählen;

18. stellt fest, dass der IAS 2022 eine spezifische Bewertung des Systems der internen Kontrolle des Instituts vorgenommen hat; nimmt ferner die Ergebnisse dieser Bewertung zur Kenntnis, wobei vier mäßige Mängel in Bezug auf die Komponenten I (Kontrollumfeld), III (Kontrolltätigkeiten) und IV (Information und Kommunikation) und ein erheblicher Mangel in Bezug auf Komponente III sowie Verbesserungsbedarf bzw. erheblicher Verbesserungsbedarf in Bezug auf verschiedene Grundsätze (4, 10, 11 und 13) festgestellt wurden; fordert das Institut auf, der Entlastungsbehörde über die Fortschritte bei der Weiterverfolgung der Feststellungen des IAS Bericht zu erstatten;

19. stellt fest, dass 2022 eine zweite unabhängige externe Bewertung des Instituts veröffentlicht wurde; stellt in diesem Zusammenhang fest, dass der Verwaltungsrat des Instituts der Kommission ein Schreiben mit Empfehlungen zum Expertenforum, zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats und zu Personalfragen übermittelt hat; entnimmt diesem Schreiben, dass für die Umsetzung dieser Empfehlungen möglicherweise eine

formale Änderung der Gründungsverordnung des Instituts erforderlich ist; fordert die Kommission auf, das Institut bei seinen Analysen und Diskussionen zur Weiterverfolgung der Ergebnisse dieser externen Bewertung zu unterstützen;

20. lobt das Institut dafür, dass es die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf die Bemerkungen des Rechnungshofs aus dem Jahr 2021 ergriffen hat, die vom Rechnungshof allesamt als abgeschlossen betrachtet werden;

Sonstiges

21. stellt fest, dass das Institut 2022 einen neuen Mietvertrag über einen Zeitraum von zehn Jahren für seine Räumlichkeiten in Vilnius unterzeichnet hat; stellt ferner fest, dass das Verbindungsbüro in Brüssel seine Tätigkeit 2022 aufgenommen und dazu beigetragen hat, die Sichtbarkeit des Instituts als Interessenvertreter zu stärken;

22. begrüßt die Zusage des Instituts, seine Vergabeverfahren durch die Einführung des Instruments für die Verwaltung der Vergabe öffentlicher Aufträge zu digitalisieren, die voraussichtlich im vierten Quartal 2023 abgeschlossen sein wird; entnimmt den Antworten des Instituts, dass es seine Cybersicherheitsstrategie im Jahr 2022 aktualisiert hat, um die Sicherheitsmaßnahmen zu verbessern;

23. stellt fest, dass das Institut seine Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit und seine Online-Präsenz weiter erhöht hat, indem es mehrere Kampagnen bzw. Veranstaltungen auf den Weg gebracht bzw. ausgerichtet hat, wie z. B.: – die Kampagne „#3StepsForward“, in deren Rahmen politische Entscheidungsträger und die breite Öffentlichkeit eingeladen werden sollen, über konkrete Schritte zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in der Union nachzudenken; – die Kampagne „#SafeSpaces“, mit der unter anderem aufgezeigt werden soll, wie Online-Gewalt die Sicherheit von Frauen und Mädchen beeinträchtigt; – das erste Gleichstellungsforum des Instituts mit Sitzungen, die für die Öffentlichkeit per Livestream und über Aufzeichnungen zugänglich sind;

°

° °

24. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom [...] 2024[2] zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

[2] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0000.